



## **Medienmitteilung**

### **Stellungnahme GAV zur Initiative «Blitzerabzocke stoppen! – Kein Blitzerwildwuchs im Aargau»**

Am 8. März 2026 gelangt die kantonale Volksinitiative «Blitzerabzocke stoppen! – Kein Blitzerwildwuchs im Aargau» zur Abstimmung. Die Volksinitiative fordert unter anderem, dass stationäre Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen vom Regierungsrat bewilligt werden müssen. Bei der Erteilung der Bewilligung hat der Regierungsrat darauf zu achten, ob am beantragten Standort ein erhebliches Verkehrssicherheitsdefizit besteht. Der Vorstand der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau stellt sich gegen diese Initiative.

Die Initiative greift erheblich in die Gemeindeautonomie ein. Die Gemeinden sind heute am besten in der Lage, Verkehrssicherheitsmassnahmen an die lokalen Gegebenheiten anzupassen. Sie kennen die örtlichen Verkehrssituationen, Gefahrenstellen sowie das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung und können entsprechend gezielt reagieren. Neben Sicherheitsaspekten spielen auch Lärmemissionen eine zunehmend wichtige Rolle. Eine kantonale Einschränkung der kommunalen Handlungsspielräume würde diese bewährte Praxis untergraben und die kommunale Selbstbestimmung unnötig schwächen.

Zudem würde die Umsetzung der Initiative zu einem zusätzlichen administrativen und bürokratischen Aufwand führen. Neue Bewilligungs-, Koordinations- oder Kontrollmechanismen auf kantonaler Ebene würden die Abläufe verkomplizieren und zusätzliche Ressourcen binden. Dies stünde im Widerspruch zum Ziel einer effizienten Verwaltung und würde insbesondere kleinere Gemeinden unverhältnismässig belasten.

Aus Sicht der Gemeinden ist Verkehrssicherheit nicht reaktiv, sondern präventiv anzugehen. Verkehrskontrollen und Messungen sind ein wichtiges Instrument zur Prävention und tragen nachweislich zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei. Sie dienen nicht der Einnahmengenerierung, sondern der Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmenden und der Reduktion von Unfällen an neuralgischen Punkten. Eine pauschale Einschränkung solcher Massnahmen würde die präventive Verkehrssicherheitsarbeit der Gemeinden schwächen und letztlich die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden beeinträchtigen.

Die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau spricht sich auf dieser Grundlage klar gegen die Initiative aus.

Kontaktperson:  
Barbara Horlacher  
Stadtpräsidentin Brugg  
barbara.horlacher@brugg.ch  
056 461 76 76  
056 461 76 50 (d)

### **Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau**

i.A. des Vorstands – Die Geschäftsstelle GAV

Daniel Marti  
Geschäftsleiter

Lengnau, 14. Januar 2026

